

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates HOFSTETTEN
in der Gemeindehalle am

20. Oktober 2020

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Bernhard
Kinast Hubert
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Mickenausch Meinrad
Neumaier Peter
Neumaier Veronika
Schwendemann Stefan
Uhl Wilhelm

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlten: Krämer Bernhard (entschuldigt)

Zuhörer: 8

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 20:00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth hieß die interessierten Zuhörer sowie die Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen. Er begrüßte für die Presse Werner Bauer. Danach wurde in die Tagesordnung eingestiegen.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Verschiedenes, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Frageviertelstunde

Verschiedenes

Information zur aktuellen Corona-Situation

Es wurden die anwesenden Zuhörer und der Gemeinderat durch BM Aßmuth darüber unterrichtet, dass im Ortenaukreis der Warnwert von 50/100.000 in 7-Tage-Inzidenz überschritten ist. Derzeit liegt man bei einem Wert von **51,96** (Stand: 20.10.20).

Übers Wochenende fiel viel „Unnötige“ Arbeit an, die die Gemeinde durch einen Erlass des Sozialministeriums aufgefordert wurde eine Allgemeinverfügung zu erlassen. Diese wurde aber durch das Ausrufen der Landesregierung der Pandemiestufe 3 wieder hinfällig, da dann am Montag den 19.10.2020 die neue Corona-Verordnung in Kraft trat.

BM Aßmuth berichtet über zahlreiche Rückfragen aus der Bürgerschaft bezüglich einer unterschiedlichen Auslegung der Regelungen. Die häufigsten Fragen wurden beantwortet und per Facebook/Instagram der Bürgerschaft mitgeteilt (Feierlichkeiten, Schule, Kindergarten, Musik, Sport, Veranstaltungen, Eltern/Kind-Turnen, Gymnastik, Krabbelgruppen, usw.)

Corona-Konjunkturpaket Bund, Sanierung kommunaler Infrastruktur

BM Aßmuth informiert über das neu aufgelegte Konjunkturpaket zur Sanierung kommunaler Infrastruktur. Es besteht hier die Möglichkeit Gelder insbesondere für die Sanierung von Freibädern, aber auch von Turnhallen zu bekommen.

Leide ist hier gut gemeint nicht gleich gut gemacht. Das Förderprogramm in Höhe von 45% - 90% Förderung für finanzschwache Kommunen hört sich sehr gut an, aber die Förderung beginnt erst ab einer Investitionssumme von 500.000 € und ist für kleine Kommunen ungeeignet. Die Verwaltungsvorschrift benachteiligt kleine Gemeinden im ländlichen Raum. BM Aßmuth stellt die Frage gleicher Lebensbedingungen für alle und führt aus, dass sich die Gemeinde auf die Suche nach einem anderen Fördertopf begeben wird.

Es könne nicht sein, dass größere Städte am Ende für die Sanierung des Freibads weniger bezahlen müssten als eine kleine Kommune wie beispielsweise Hofstetten, die ohnehin weniger Gelder aus dem Finanzausgleich erhalte. Auch in Hofstetten müsse man die Infrastruktur aufrechterhalten. Dieses Vorgehen trage dazu bei kleine Kommunen Stück für Stück „ausbluten“ zu lassen.

Straßensanierung Salmensbach / Weißer Brunnen

BM Aßmuth setzt alle davon in Kenntnis, dass ca. 530 m Gemeindeverbindungsstraße Salmensbach / Biederbach / Weißer Brunnen saniert werden. Es gibt dafür im Haushalt der Gemeinde einen Ansatz von 60.000 €.

Die Priorisierung der Sanierungserfordernisse der Straßen im Außenbereich war unter Einbeziehung der Gemeinderäte mit Vertretern von FW und CDU mittels Abfahren ermittelt worden. Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, hier sanieren zu wollen und beauftragte den Bürgermeister zu prüfen, ob eine MoLWe-Förderung (Modernisierung Ländlicher Wege) möglich sei. Dies ist jedoch nicht möglich, da die Gemeinde sich in einem laufenden BZ-Verfahren befindet. Es fand sodann eine beschränkte Ausschreibung statt und die Auftragsvergabe erfolgt im Umlaufbeschluss, gem. § 37 (1) GemO. Für die Sanierung hat die Fa. Knäble letztlich den Zuschlag mit 60.609,70 EUR erhalten. Die Arbeiten werden kurzfristig vermutlich ab dem 27.10.2020 durchgeführt.

Bücherschrank – Raum zum Lesen

Der durch Leader mit 6.800 EUR geförderte Bücherschrank wurde gegenüber dem Rathaus aufgestellt. Dieser wird durch die katholische Frauengemeinschaft bis Ende Oktober mit Büchern bestückt. Es soll noch Kies angefüllt werden, damit der Schrank besser zu erreichen ist. Außerdem soll in den nächsten Tagen noch ein Termin mit dem Vorsitzenden von Leader, Herrn Henry Heller, und Frau Kiefer von der LEADER Geschäftsstelle zur offiziellen Übergabe stattfinden.

Zusätzlicher Schulbus

BM Aßmuth schildert, dass sich viele Eltern bei Ihm gemeldet hätten, dass die Situation im Bus von Hofstetten nach Haslach untragbar wäre. Der Bus sei überfüllt und an einen Abstand bezüglich Corona nicht zu denken. Die Hoheit über den Busverkehr hat der Ortenaukreis. BM Aßmuth konnte erreichen, dass ab dem 21.10.2020 (7:00 Uhr) ein Corona-Verstärkerbus eingesetzt wird. Er bedankt sich an dieser Stelle herzlich beim Ortenaukreis.

Frageviertelstunde:

Neubaugebiet am “Schneitbach II”

Tamara Henriquez fragt an warum die Bauplatzpreise am “Schneitbach II” so hoch sind. Sie verweist auf die Stadt Wolfach, deren Bauplatzpreise mit 130 EUR/qm um deutlich niedriger sind. Außerdem fragt sie an, warum es für Familien keine Preisstaffelung gibt. Auch möchte Sie wissen wie der weitere zeitliche Ablauf im Verfahren ist.

BM Aßmuth antwortet, dass ihm die Bauplatzpreise aus Wolfach nicht bekannt sind, er sich aber bei BM Geppert erkundigen werde. Man müsse grundsätzlich bedenken, dass man gleiches mit gleichem vergleiche. Inwieweit dies hier möglich sei, müsse man erst prüfen. Er führt weiter aus, dass beim Baugebiet “Schneitbach I” ein Preis pro m² Grundstück von 163,- EUR verlangt wurde. In Haslach waren es beim letzten Baugebiet Brühl 200 EUR/m², bei einfacher Erschließung (2014). Die Baukosten entwickeln sich derzeit stark nach oben und verweist auf die dargelegten Vergleichswerte aus Biederbach und im BW-Schnitt aus der letzten Sitzung.

Außerdem so BM Aßmuth gibt es beim Baugebiet “Schneitbach II” verschiedene Unwägbarkeiten und auch Entscheidungen des Gemeinderats wie z.B. die Ringstraße, die das Nettobauland reduzieren und sich letztlich auf den Preis niederschlagen.

Zum Einen wurden im Boden verschiedene Dinge gefunden, die näher zu untersuchen sind und es gilt und zu schauen welche Maßnahmen dann zu ergreifen sind. Zum anderen muss ein aktiver Lärmschutz um den Betrieb der Firma Holzbau Schnaitter errichtet werden, da sonst das Baugebiet nicht realisierbar ist. Ihm gefalle der prognostizierte Preis ebenfalls nicht; es solle jedoch bitte nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Gemeinderäte auf Kosten der Bauherren diesen so willkürlich festlege. Der prognostizierte Verkaufspreis wird auf Basis der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Zink in Abstimmung mit dem Erschließungsträger Rüdiger Kunst Kommunalkonzept errechnet. Deren Erfahrungswerte seien durchaus realistisch. Mit der Sondersitzung letzte Woche habe man die Problematik transparent machen wollen, damit niemand am Ende "überrascht" werde. Wenn es am Ende günstiger werde, so wäre dies im Sinne aller Beteiligten. Im Zeitplan ist vorgesehen, dass möglichst im Januar 2021 noch der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan am "Schneitbach II" gefasst wird und dieses Jahr noch das Bewerbungsverfahren für die Bauplätze auf den Weg gebracht werden soll. Es gebe im formalen Verfahren durch Corona bereits jetzt einen Zeitverzug von ca. 6 Monaten. Nun müsse erst die Offenlage erfolgen, die Stellungnahmen danach bewertet werden und erst dann könne der Satzungsbeschluss erfolgen. BM Aßmuth geht davon aus, dass – wenn es normal läuft – von einem Baubeginn frühestens im Herbst 2021 auszugehen ist.

Frau Henriquez fragt an, ob es nicht möglich wäre, nachdem die Fläche der Gemeinde Hofstetten ja bereits gehört, keine günstigeren Preise für das Bauland denkbar wären.

BM Aßmuth führt aus, dass es bei der Umlegung und Ermittlung der Bauplatzpreise Vorgaben gibt. Außerdem gäbe es Verpflichtungen aus dem damaligen Grunderwerb. Durch die weiteren Kosten für die Erschließung und die geschilderten Unwägbarkeiten von Boden und Lärmschutz schlage dies beim Bauplatzpreis zu Buche. Die Gemeinde sei zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet und könne am Ende nicht einfach sagen, dass man es "billiger" mache und nachschusspflichtig werde. Der genaue Verkaufspreis für die Baugrundstücke kann genannt werden, wenn die Ausschreibungsergebnisse durch den Erschließungsträger feststehen und alle entstehenden Kosten vorliegen.

Manuel Krämer fragt nach wie der zeitliche Ablauf des Bewerberverfahrens für die Bauinteressenten gedacht ist.

BM Aßmuth möchte das Zeitfenster für die Bewerbung überschaubar halten. Er stelle sich einen Zeitraum von 4-6 Wochen vor und möchte anschließend die Bewerbungen auswerten und über das Ergebnis informieren. Man könne über das Ergebnis informieren, aber die Bauplatzvergabe sei erst dann möglich, wenn das Baugebiet realisiert und notarielle Verträge geschlossen werden können. Die Baurechtsbehörde und das Amt für Wasserwirtschaft sind im Verfahren bezüglich der Umsetzung des Bebauungsplanverfahrens in nächster Zeit wichtige Entscheidungsträger, von denen die Gemeinde abhängig sei.

Stefan Krämer erkundigt sich, wann der genau Bauplatzpreis bekannt ist.

BM Aßmuth stellt nochmals sachlich dar, dass diese Frage jetzt nicht beantwortet werden kann. Es gilt die Kosten für die Lärmschutzwand und für einen eventuellen Bodenaustausch zu ermitteln. Außerdem müssen über Ausschreibungen die Kosten für die Erschließung ermittelt werden. Dies wird durch den Erschließungsträger gemacht. Die besondere Schwierigkeit sei, dass für die Bauherren alles ganz schnell gehen soll und jeder wissen wolle, ob er nun einen Platz bekomme, dies aber so nicht umsetzbar sei.

Diese Konstellation versuche er transparent auszubalancieren, indem er die Schritte parallel laufen lasse. Letzten Endes sei er froh, dass es in kurzer Zeit überhaupt gelungen ist, so weit zu kommen. Es wird auf jeden Fall so sein, dass beim Bewerbungsverfahren für die Bauplätze die Bauplatzpreise noch nicht final bekannt sein werden. Nach Bekanntgabe des Verkaufspreis, könne sich jeder Bewerber nach ermittelter Rangfolge immer noch frei entscheiden, ob er den Platz zum Preis X oder Preis Y nehmen wolle oder nicht.

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung: keine

TOP 2 Ö:

Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Am Schneitbach II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB -Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss

Sachverhalt:

Zwischen dem Baugebiet „Am Schneitbach“ und der Außenbereichsbebauung „Im Ullerst“ besteht eine Lücke im Siedlungsbereich, der mit einer Wohnbebauung geschlossen werden soll. Deshalb soll für Teilbereiche der Grundstücke Flst.-Nr. 712 und 711/2 ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Wohngebietes „Am Schneitbach“. Es erstreckt sich rechts- und linksseitig der Straße „Ullerst“. Das Gebiet wird momentan als Grün- und Weidefläche genutzt. Im Osten verläuft der „Ullerstbach“. Das Plangebiet ist als Außenbereich eingestuft, schließt sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil an und soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB entwickelt werden. Ziel der Planung ist es, zusätzlichen Wohnraum in einer attraktiven, naturnahen Lage zu schaffen. Für das Plangebiet soll nun ein Bebauungsplan unter dem Namen „Am Schneitbach II“ aufgestellt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 17.07.2019 vom Gemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden wurde vom 27.01.2020 bis 27.02.2020 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle zusammengefasst und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Bewertung:

Nun soll der Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 09.10.2020 gebilligt und anschließend die Offenlage und die Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Nach der Offenlage werden die eingegangenen Stellungnahmen zusammengestellt, ausgewertet und dann wiederum im Gemeinderat beraten. Wenn sich keine Änderungen am Bebauungsplan-Entwurf durch die Offenlage ergeben, kann dieser im Anschluss als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Schneitbach II“, jeweils in der Fassung vom 09.10.2020, wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Herrn Thomas Kernler vom Ingenieurbüro Zink am Ratstisch und übergibt ihm das Wort.

Herr Kernler stellt Mithilfe einer PPT- Präsentation die als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt ist den Stand im Bebauungsplanverfahren, sowie die Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und das weitere Vorgehen im B-Plan Verfahren vor.

BM Aßmuth stellt dar, dass die Gespräche mit dem Regionalverband als Planungsbehörde alles andere als einfach waren, aber letztendlich doch erfolgreich. Die Zustimmung des Regionalverbandes war sehr wichtig, damit das Baugebiet am “Schneitbach II” auf den Weg gebracht werden konnte. Das bedeutet, dass der B-Plan aus den Vorgaben des Regionalplans entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan könne so auch später fortgeschrieben werden.

BM Aßmuth führt weiter aus, dass in der Zukunft Hofstetten für die Gemeindeentwicklung große Probleme mit seinen unzähligen freien Bauplätzen bekommen werde. Es sei unfassbar viel Arbeit gewesen, überhaupt jetzt hier zu sitzen. Nach vorne gedacht, müsse sich die Gemeinde ernsthaft überlegen, wie mittel- und langfristig dieses Problem zumindest ansatzweise lösbar ist. Die Summe der freien Plätze würden in der Folge die Weiterentwicklung von Flächen, gerade für Familien, in den behörlichen Verfahren letztlich verhindern. Diese Situation gefalle ihm ganz und gar nicht.

Herr Kernler ergänzt, dass auch die Bebauung des Gebiets mit Doppelhäusern möglich ist und ja auch der Gemeinderat sich entschieden hat, Bauplätze für die Bebauung mit Doppelhäusern auszuweisen. Er weist außerdem darauf hin, dass im Gebiet Gebäude mit mind. 2 Vollgeschossen möglich sind. Es kann auch der Keller ein Vollgeschoss sein. Er merkt auch an, dass dieses Gebiet rein dem Wohnen dient. Es sind deshalb auch keine Ferienwohnungen in diesem Gebiet erlaubt, da dies eine gewerbliche Nutzung wäre.

GR Kinast möchte wissen, ob es nicht sinnvoll wäre statt einen Allg. Wohngebiet ein Mischgebiet auszuweisen. Nach Einschätzung des Bürgermeisters ginge das nicht.

Herr Kernler führt aus, dass diese Einschätzung absolut richtig sei. Er stellt hierzu klar, das bei einem Verfahren nach § 13b BauGB nur Allg. Wohngebiet ausgewiesen werden dürfen.

BM Aßmuth ergänzt, dass es folgende Optionen gäbe: Entweder weitermachen, oder das Verfahren zum jetzigen Stand abbrechen und wieder von Null von vorne dann als Mischgebiet anfangen. Soll ein Mischgebiet entstehen, muss das bisher verfolgte

Verfahren für den B-Plan abgebrochen und ein Regelverfahren angestrebt werden. BM Aßmuth möchte an dem bisherigen Verfahren festhalten. Würde man ein Regelverfahren anstreben würden das ganze Prozedere von Neuem beginnen und wer wisse schon was dann noch komme. Das wäre wohl nicht im Sinne der Bauwilligen.

Herr Kern spricht an, dass bei einem Mischgebiet dann möglicherweise Bauland für Privatpersonen verloren gehen könnte, weil die Gemeinde auch verpflichtet sei neben Holzbau Schnaitter weiteres Gewerbe anzusiedeln. Herr Kernler informiert weiterhin darüber, dass die Straße im Gebiet als Mischverkehrsfläche ausgewiesen wurde, das heißt es wird keinen Gehweg geben und alle Verkehrsteilnehmer bewegen sich auf der Straße.

Nach den Ausführungen von Herrn Kernler wird die Aussprache mit dem Gemeinderat eröffnet.

GR Krämer erkundigt sich, ob auch Toskana Häuser möglich sind.

Dies wird von Herrn Kernler so bestätigt.

GR Kinast interessiert sich dafür, inwieweit die Gespräche mit der Fa. Schnaitter bezüglich der Schallschutzwand gediehen sind.

BM Aßmuth erklärt, dass es bisher gute Gespräche gab, aber bisher noch keine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Es müssen mit dem Amt für Wasserwirtschaft und der Baurechtsbehörde Abstimmungen getroffen werden, um zu klären welche Regelungen beim Errichten der Schallschutzwand in Bezug auf den Gewässerrandstreifen einzuhalten sind. Im Bereich des vorderen Ullerst gibt es eine Außenbereichssatzung, die 4 m Abstand zum Gewässer festlegt, im Innenbereich gelten 5 Meter und im unmittelbaren Außenbereich ggf. 10 Meter. In der ersten Hörung der Träger öffentlicher Belange habe sich die Wasserbehörde für das Baugebiet ausgesprochen. Er hoffe daher sehr, dass man auf Verständnis bei den Behörden stoße, denn sonst stünde das Neubaugebiet vor dem Aus. Man müsse froh sein, dass die Fa. Schnaitter Einschränkungen in der Betriebsführung akzeptiere und dem Wohngebiet gegenüber positiv eingestellt sei. Wenn letzten Endes jedoch ein Betrieb der Zimmerei mit neuen Vorgaben so erschwert oder gar verhindert werden würde, müsse man Schnaitters auch zubilligen dies nicht mitzumachen.

GR Kinast greift nochmal das Mischgebiet auf.

BM Aßmuth möchte die Gespräche wie oben beschrieben abwarten.

GR Allgaier halt die Vorgabe der Firstrichtung im B-Plan für ein Relikt aus früheren Jahren. Er spricht sich gegen diese Vorgabe aus.

Herr Kernler sagt, dass diese Entscheidung dem Gemeinderat obliegt.

BM Aßmuth halt eine offenere Gestaltung der Vorgaben für denkbar.

GR Kinast spricht sich für die Einhaltung einer vorgegebenen Firstrichtung aus.

GR Krämer möchte den Bauherren so viele Freiheiten wie möglich zugestehen.

GR Schwendemann und GR Mickenautsch möchten keine Vorgabe für die Firstrichtung.

GR Neumaier schließt sich der obigen Meinung an.

GR Lupfer erkundigt sich, ob es beim Neubaugebiet "Schneitbach I" eine Vorgabe bezüglich des Firstes gab.

Dies wird durch Herrn Kernler verneint.

GR Lupfer spricht sich dann auch gegen eine Vorgabe der Firstrichtung aus.

BM Aßmuth fasst das abgegebene Stimmungsbild zusammen und teilt Herrn Kernler mit, dass keine Firstrichtung vorgegeben werden soll und leitet zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 1 1 Nein: - Enth.: - Befangen: -						
Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Schneitbach II“, jeweils in der Fassung vom 09.10.2020, wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

TOP 3 Ö: Austausch der Brandmeldeanlage im Rathaus

Sachverhalt:

Im Rathaus der Gemeinde Hofstetten wurde in den zurückliegenden Jahren die Brandmeldeanlage nicht regelmäßig gewartet bzw. selbige funktionstüchtig gehalten.

Es sind die Akkus defekt und die Rauchmelder müssen ausgetauscht oder Instand gesetzt werden.

Die Firma Elektro Prinzbach hat der Gemeinde für das Rathaus ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Eine weitere lokale Elektrofirma wurde mehrfach um Abgabe

eines alternativen Vergleichsangebots gebeten. Dieses liegt bis heute nicht vor.

Der Einbau einer neuen Brandmeldeanlage verursacht Kosten in Höhe von 13.793,37 € (brutto). Die Instandsetzung der vorhandenen Anlage würde 13.841,95 € (brutto) kosten.

Bewertung:

Diese Investition ist im Haushalt 2020 nicht eingeplant. Es wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2020 bereits über den Austausch der Brandmeldeanlage gesprochen. Dort wurde beschlossen im Haushalt 2021 entsprechende Mittel einzuplanen.

Nachdem es sich aus Sicht der Gemeinde um eine dringliche und nicht mehr länger aufschiebbare Ausgabe handelt, die auf jeden Fall getätigt werden muss, um der Gebäudesicherheit und auch dem Versicherungsschutz gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, dies bereits im Jahr 2020 anzugehen. Es soll der Einbau einer neuen Brandmeldeanlage durchgeführt werden. Das bereits zur Sitzung im März 2020 vorliegende Angebot wurde nochmals aktualisiert und liegt als Anlage bei.

Die Fa. Prinzbach könnte die erforderlichen Arbeiten im Rathaus zeitnah ausführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung über den Einbau einer neuen Brandmeldeanlage für das Hofstetter Rathaus in Höhe von 13.793,37 € (brutto).

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth macht deutlich, dass es auch aus haftungs- und versicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist erst bis 2021 zu warten und übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Mike Lauble. Dieser schildert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Danach eröffnet BM Aßmuth die Aussprache. GR Neumaier und GR Mickenautsch können der Beauftragung nicht zustimmen.

GR Kinast erkundigt sich nach dem Brandschutzgutachten des Rathauses.

GR Neumaier erkundigt sich, ob es für die Brandmeldeanlage eine Aufschaltung gibt und fordert ein Vergleichsangebot.

Herr Lauble verneint diese Anfrage. Es gibt keine Aufschaltung. Die Gemeindeverwaltung hat sich bereits vergeblich um Vergleichsangebote von Firmen im näheren Umkreis bemüht.

Nach verschiedenen Wortbeiträgen wird durch BM Aßmuth festgestellt, dass die Beauftragung so nicht beauftragt kann. Er hätte aber gerne eine Ermächtigungsgrundlage des Gemeinderates, um später selbst eine Entscheidung zu treffen.

Er formuliert folgenden neuen Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde kümmert sich kurzfristig um ein Vergleichsangebot. Davor soll nochmals unter Einbeziehung der GR Neumaier und GR Mickenautsch ermittelt werden, was wirklich notwendig ist. Das wirtschaftlich günstigere Angebot soll dann zum Zug kommen und eine Auftragserteilung erfolgen.

GR Schwendemann erkundigt sich, ob diese Thema auch in naher Zukunft noch bei weiteren Gebäuden auftreten kann.

BM Aßmuth kann dies bestätigen, sodann leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 1 1	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	----------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Mickenautsch	Meinrad	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister wie im Vorschlag formuliert dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

TOP 4 Ö: Sachstandsbericht Kindergartenneubau

Sachverhalt:

Am 17.07.2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindergarten im Dorf“ im Normalverfahren nach § 2 BauGB beschlossen.

Dies erfolgte in Abstimmung mit dem Baurechtsamt der Stadt Haslach. Dieses Regelverfahren beinhaltet die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Umweltprüfung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Das Plangebiet hat eine Fläche von etwa 8.900 qm und ist als Außenbereich gemäß § 35 BauGB eingestuft.

Der Flächennutzungsplan ist parallel zu ändern. Auch hier wurden die erforderlichen Schritte soweit möglich durchgeführt.

Am 15.06.2020 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Es wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung aufgefordert. Dieses Anhörungsverfahren läuft derzeit noch und ist nicht abgeschlossen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt. Es wurden das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings festgestellt.

Am 08.10.2020 fand hierzu eine Besprechung mit Bürgermeister Martin Aßmuth, Bürgermeisterstellvertreter Bernhard Kaspar, Hauptamtsleiter Mike Lauble, Frau Eva Böhrler und Herrn Matthias Klinger vom Amt für Umweltschutz des Landratsamtes Ortenaukreis, Herrn Klink vom Büro für Landschaftsökologie, welcher das Gutachten erstellt hat sowie Frau Gabriele Zimmermann von Ingenieurbüro Zink statt.

Grundlage der Besprechung war die Feststellung der Auswirkungen des Vorkommens des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings auf den Bebauungsplan bzw. den zeitlichen Ablauf des Bebauungsplanverfahrens.

Entsprechend der artenschutzrechtlichen Betrachtung wurde entlang des Hofstetter Baches bei zwei Begehungen jeweils ein Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling beobachtet.

Ferner wurde ein Teilbereich der geplanten Bebauungsfläche als Lebensraumfläche für den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling festgestellt. Anbei der Lageplan auf der nächsten Seite.

Um die Einschränkungen für das Bebauungsplanverfahren zu minimieren und die Nutzung der Fläche als Kindergarten oder für weitere öffentliche Einrichtungen zu ermöglichen, wurde nachfolgendes vereinbart:

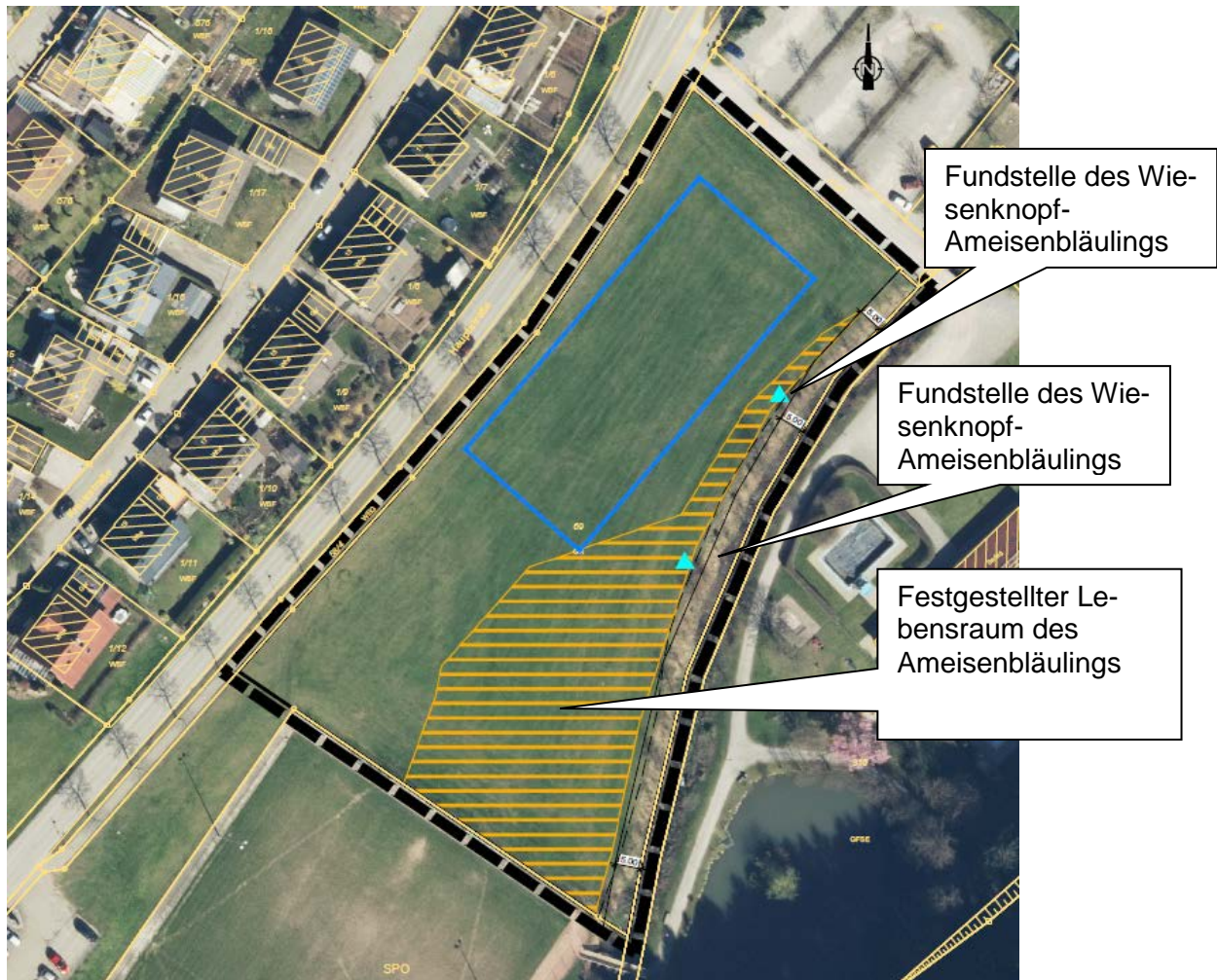
Entlang des Gewässerlaufes wird ein Grünstreifen ausgewiesen, der die beiden festgestellten Vorkommensbereiche beinhaltet.

Der Bereich des festgestellten Lebensraumes des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings (orange schraffiert dargestellt) außerhalb des Grünstreifens entlang des Hofstetter Baches soll temporär erhalten bleiben bei eine externe Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) gefunden und hergestellt ist.

Eventuell kann eine andere Fläche oberhalb der Ortslage verwendet werden. Dies muss aber noch geprüft werden.

Im Bebauungsplan werden diese temporär zu erhaltenden Flächen dargestellt. Welche Fläche dann zum Ausgleich herangezogen wird, kann im Bebauungsplan noch nicht bezeichnet werden.

Für die Novembersitzung des Gemeinderates ist die Offenlage und Hörung der Träger öffentlicher und sonstiger Belange vorgesehen. Ein entsprechender Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Kindergarten im Dorf“ könnte in der Januarsitzung erfolgen.



Kenntnisnahme:

Es gibt keine Beschlussvorlage die Informationen dienen lediglich der Kenntnisnahme

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth schildert unter Bezugahme auf die Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Es ist Ende November 2020 ein Termin mit dem Regierungspräsidium Freiburg geplant. Bei diesem Termin geht es um die Beantragung von Mitteln aus dem Ausgleichsstock und von Mitteln aus dem Fördertopf für die Kinderbetreuungsfinanzierung. Das Land muss hier erst noch die Regelungen festlegen nach welchen Verfahren die Kommunen Fördergelder beantragen können.

TOP 5 Ö: Sofortausstattungsprogramm zur Verbesserung des digitalen Fernunterrichts an Schulen

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der digitalen Ausstattung und der Rahmenbedingungen des Fernunterrichts an Schulen hat das Land Baden-Württemberg als „Sofortausstattungsprogramm“ insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Förderfähig sind hierbei vor allem schulgebundene mobile Endgeräte (Tablets), die auch denjenigen Schülern ausgeliehen werden können, die ansonsten keine Möglichkeit hätten, am Fernunterricht teilzunehmen.

Die Gemeinde Hofstetten hat als Schulträger der „Franz-Josef-Krämer-Schule“ aus diesem Programm **5.922 Euro** überwiesen bekommen.

Die Schulleitung hat nun entschieden für diese Zuwendung mobile Endgeräte (Tablets) anzuschaffen und hat der Verwaltung nachfolgendes Angebot der Firma Teacher-Store.de vorgelegt.



Starterpaket „MDM“

6.879,00 €

1

in den Warenkorb

Artikelnummer: Starter-Bundle-MDM Kategorie: Unkategorisiert

Beschreibung

Lieferumfang

Beschreibung

Das Starterbundle "MDM" bietet Ihnen im Schuleinsatz die größtmögliche Flexibilität bei minimalem Administrationsaufwand. Die Verwaltung der iPads erfolgt „over-the-air“ durch die enthaltene MDM Lizenz „Padmanager“. Die Lösung ermöglicht die Nutzung der App Classroom sowie die Funktion Geteiltes iPad.

enthält:

- 10x iPad 32GB Wi-Fi inkl. Schutzhüllen
- 10x 1-jahres-Lizenz iPadmanager (MDM)
- 1x Parat Case U10 plus iPad Koffer (Charge only)
- 1x AmpliFi HD WiFi HotSpot inkl. Einrichtung
- 1x Apple TV 32GB

Außerdem wurde bei der Firma Elektro-Prinzbach in Haslach ein Vergleichsangebot angefragt. Dieses beläuft sich auf brutto 7.359,52 €

Um einen genauen Vergleich der beiden Angebote herstellen zu können, wurde nun noch bei der Firma Teacherstore nachgefragt, wie hoch die Fahrtkosten für die Schulungen, die im Angebot nicht beziffert sind, sein werden.

Diese Information liegt uns zum heutigen Tag noch nicht vor.

Bewertung:

Die Verwaltung hält die Investition im Rahmen des Sofortausstattungsprogramm für sinnvoll.

Die Mehrkosten (Preis abzgl. Zuwendung) können aus dem aktuellen Haushaltsbudget für die Schule getragen werden.

Da die Anschaffungskosten über 5.000 Euro liegen, entscheidet der Gemeinderat lt. Hauptsatzung der Gemeinde über den Kauf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt den Kauf der digitalen Endgeräte (Tablets).

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier. Diese stellt unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage dar, dass die Vergleichbarkeit der beiden vorliegenden Angebote schwierig ist, aber die Schule für die Anschaffung der IPADs plädiert.

Die Firma Prinzbach bietet im Angebot eine 5-stündige Schulung an, die preislich sehr großzügig dimensioniert ist. Es ist davon auszugehen, dass diese Angebot um ca. 230,- € günstiger wird. Es wird deshalb vorgeschlagen durch Herrn Neumaier den Auftrag an die Firma Prinzbach in Haslach zu vergeben.

BM Aßmuth betont, dass die Anschaffung der IPADs für die Schüler gedacht ist die keine Möglichkeit haben im Falle des Homeschooling auf entsprechendes Gerät zurück zu greifen. Außerdem können die Geräte falls sie nicht für das Homeschooling benutzt werden für den Unterricht in der Schule verwendet werden.

Im Anschluss eröffnet er die Aussprache mit dem Gemeinderat.

GR Allgaier fragt an warum es IPADs sein müssen und nicht ein vergleichbares Produkt.

BM Aßmuth und Markus Neumaier bestätigen hier, dass dies der ausdrückliche Wunsch der Schule ist, da diese Geräte am Besten zur bestehenden Infrastruktur passen und am Besten kompatibel sind.

GR Mickenautsch findet die Anschaffung gut.

Herr Neumaier stellt noch fest, dass die Tablets zum Teil aus den zugewiesenen Mittel vom Land bezahlt werden können und der Rest über das Schulbudget.

BM Aßmuth leitet zur Abstimmung über.

Abstimmung →		Ja: 1 1		Nein: -		Enth.: -		Befangen: -	
Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend			
Allgaier	Arnold	X							
Kaspar	Bernhard	X							
Kinast	Hubert	X							
Krämer	Bernhard	X							
Lupfer	Helmut	X							
Mickenautsch	Meinrad	X							
Neumaier	Peter	X							
Neumaier	Veronika	X							
Schwendemann	Stefan	X							
Uhl	Wilhelm	X							
Aßmuth	Martin	X							

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf der digitalen Endgeräte (Tablets).

Danach wurden keine weiteren Anfragen gestellt und so beendete um 21:35 Uhr Bürgermeister Aßmuth die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Urkundspersonen aus den Reihen des Gemeinderates:

Bernhard Krämer

Arnold Allgaier

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: